



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 28.06.2022 - Nummer 358

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

358 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Pharmazeutisches Qualitätsmanagement

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Pharmazeutisches Qualitätsmanagement, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 07.03.2006, 19. Stück, Nummer 125, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 01.02.2022, 13. Stück, Nummer 67, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 8. Abschluss

1. § 8 Abs 2 lautet:

„(2) Den Absolventinnen und Absolventen, die den Grund- und Aufbaulehrgang erfolgreich absolviert haben, ist der akademische Grad „Master of Science (Continuing Education)“ – abgekürzt „MSc (CE)“ – zu verleihen.“

(2) § 9. In-Kraft-treten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 28. Juni 2022, Nr. 358, Stück 46, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r